

## Aquilin Julius Caesar und seine Stellung zur Aufklärung.

Von Univ.-Prof. Dr. Andreas P o s c h.

Durch Lebenszeit und Bildungsgang ist die Stellung des „Vaters der steirischen Geschichtsschreibung“ zur geistigen Richtung seines Jahrhunderts, zur Aufklärung, bestimmt. Er entzog sich ihr ebenso wenig, wie seine Zeitgenossen. Alle bedeutenden Gelehrten, auch wenn sie geistlichen Standes waren, und beinahe alle kirchlichen Amtssträger huldigten ihr bis zu gewissen Grenzen. Solche Grenzen waren für Caesar weniger durch seine Stellung als Kleriker des Vorauer Chorherrenstiftes, sondern durch seinen Bildungsgang, der sich an der Grazer Jesuitenuniversität vollendete und, was besonders hervorzuheben ist, durch seinen geschichtlichen Sinn gegeben, der ihn vor Einseitigkeit bewahrte. Seine historische Betrachtungsweise sichert ihm eine gewisse zurückhaltende Art, der Zeitströmung gegenüberzustehen, die in jener Zeit selten ist.

Als Sohn eines Grazer Bürgers 1720 geboren, trat er 1736 in Vorau ein, machte die phil. und theol. Studien in Graz, wo er sich das Bakkalaureat und später, als er Stadtpfarrer in Friedberg war, auch das Licenziat erwarb. 1781 wurde ihm der Posten eines Professors für Kirchenrecht an der jur. Fakultät Graz angeboten. Er aber lehnte ab und lebte auch nach seiner Resignierung 1784 zunächst in Friedberg und die letzten Lebensjahre auf dem Weizberg, wo er 1792 starb. Obwohl Schüler der Jesuiten, war er kein Freund ihrer Methoden und äußert sich einmal: Er wolle als gewesener Schüler gewiß nicht das eigene Nest beschmutzen, aber ihre Lehrart sei nicht die beste, man habe nur Zanken und ins Unendliche distinguieren gelehrt. Seine kirchenpolitischen, kulturpolitischen Ideen bildete er sich aus den Werken des J. Schmid, Febronius und Fleury, die er des öfteren als seine Lieblingsautoren bezeichnete, denen er besonders viel verdanke.

Aber den Typ der populären Aufklärung und ihre Ansichten erhebt er sich bereits, wenn er die Heimatliebe als Hauptmotiv seiner geschichtlichen Studien und Arbeiten angibt. Denn für gewöhnlich betrieb man damals historische Studien, um die Gr u n d s ä t z e der A u f k l ä r u n g z u r e c h t f e r t i g e n. Daneben war auch das politische und Kirchenrecht der Boden, auf dem man die Prinzipien der josephinischen Kirchenpolitik finden und ihre Be-

rechtfertigung erweisen wollte. Darum die Ansammlung der Arbeiten, die sich auf diesem Gebiete bewegen und auch bei Caesar, der uns als Geschichtsschreiber unserer Heimat wert ist, sind die Schriften kanonischen und kirchenpolitischen Inhaltes viel zahlreicher, als seine historischen Abhandlungen. Sie sind freilich zum Großteil ungedruckt geblieben. In seinem Briefwechsel mit dem bayrischen Abt Töpsel von Polling zählt er sie auf. Es würde zu weit führen, auch nur die Titel anzugeben. Wir finden u. a. Abhandlungen „De primatu et juribus Romani pontificis“, in febronianischem Sinn gehalten, „Von den Rechten der Landesfürsten circa sacra“, ferner „Ob die gallikanischen Freiheiten nicht auch der österr. und deutschen Kirche könnten zugute kommen“, ein „Leben des Thomas Beket“, ein großes sechsbändiges „Nationalkirchenrecht Österreichs“, „Über die Rechte der Bischöfe“, die „Rechte der Metropolitane“, eine „Geschichte der Nuntiaturen“ usw. Hierher gehört auch eine wichtige Übersetzung von de Marca „De concordia sacerdotum et imperatorum“.

Für unser Thema „Caesars Stellung zur Aufklärung“ könnte besonders seine „Skizze der Aufklärung“, die 1787 in Druck erschien, in Betracht kommen. Doch ist dies nur beschränkt der Fall. Nachdem er im Eingang dieser Skizze bemerkt hat, daß heute kein Artikel so gangbar sei als das große Modegeschäft Aufklärung und daß aber doch niemand so recht wisse, was er sich darunter zu denken habe, gibt er eine ganz gute Definition: Aufklärung ist, sagt er, die Freiheit, selbst zu denken, und nicht auf die Autorität anderer, sondern nach gesunder Vernunft und Wahrheit zu urteilen, ohne das gesellige Leben zu stören und in Verwirrung zu bringen. Diese Definition hätte ihn zu guten Schlüssen, ja auch zur Erkenntnis der Grenzen und Schranken der Aufklärung führen können. Allein die weiteren Ausführungen der Broschüre gehen von dieser Definition völlig ab und fassen die Aufklärung vielmehr als identisch mit Staats- und Volkswohl, allgemeinem Fortschritt auf, so daß zur Kennzeichnung seiner Haltung gegenüber der geistigen Bewegung der Aufklärung nur wenige Stellen dieser Schrift heranzuziehen sind. Wir müssen uns diesbezüglich vielmehr an seine oben erwähnten kanonistischen und kirchenpolitischen Abhandlungen halten.

Vor allem ist auch bei ihm zu bemerken, daß er kein Freigeist, kein theologischer Rationalist ist, sondern in seinen religiös-dogmatischen Ansichten durchaus auf dem Boden der kirchlichen Anschauung steht. Religiosität ist ihm sogar das Fundament der Aufklärung, d. h. des Volkswohles. Sie ist ihm genau so wie einem Cybel oder Sonnenfels wichtig als pädagogisches Hilfsmittel der Regenten. Eine tiefere, wärmere Auffassung,

die der Bedeutung derselben für das individuelle Seelenleben Rechnung trüge, fehlt auch ihm, oder er hebt sie mindestens in seinen Schriften nirgends hervor, wenn er auch andererseits den abschreckenden Ton vermeidet, in welchem man dazumal über Askese, Ordensleben u. dgl. sprach.

Allzulange hat man in der Beurteilung speziell der kirchlichen Aufklärung theologischen Rationalismus und kirchenpolitischen Partikularismus, resp. Febronianismus und Staatskirchentum miteinander vermengt. Ersterer trifft, sowie bei fast allen österreichischen Vertretern dieser Richtung, so auch bei Caesar nicht zu, letzteres allerdings. Die päpstlichen Rechte will er öfter zurückgeführt wissen auf den Umfang früherer Zeiten. Ein anderes Mal allerdings gesteht er zu, daß auch das historisch Gewordene seine Berechtigung habe und nicht auszulöschen sei. In seinem Buch über Thomas Beket sagt er einmal: Der römische Bischof sei nur „primus inter pares“. Seine Sympathie gilt dem Konzil als ständigem Faktor der Kirchenverfassung. An dieses sollte man jederzeit vom Papste appellieren können. Pseudo-Isidor hat aber die ursprüngliche Kircheneinrichtung verfälscht. So wie alle Aufklärer überschätzt auch Caesar den zweifellosen Einfluß, den die pseudo-isidorischen Dekretalen auf die kirchliche Verfassung hatten. Im Bestreben, die einzelnen Landeskirchen vom Zentrum unabhängig zu gestalten, hatte man in Frankreich ein Vorbild, das zur Nachahmung reizte, gleichviel ob man die Macht der einheimischen Kirchenfürsten stärken oder die Rechte des Landesherrn circa sacra betonen und vermehren wollte. Bei Caesar, dessen Heimatliebe wir schon als Motiv seiner Beschäftigung mit heimatlicher Geschichte erwähnt haben, spielt auch ein patriotisches, wenn wir wollen, nationales Moment mit: So wie die gallikanische, so sollte auch die deutsche und österr. Kirche einen dem Volkstum angemessenen Charakter tragen und da für die Aufklärung ja nur der absolute Regent der Willensträger des Volkes war, so wollte er aus diesem Grund den Einfluß des Fürsten auf die Kirche sichergestellt sehen. In der erwähnten „Skizze der Aufklärung“ mahnt Caesar, man soll über den Kosmopolitismus, der gewiß eine der stolzeften Gedanken der Aufklärung war, nicht die Liebe zum eigenen Volk vergessen. Das landesherrliche Plazet, den Recursus vom Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt an den weltlichen Richter hält er für nützlich und notwendig. Auch die Aufhebung der allzu zahlreichen Klöster billigt er. Den eigentlichen Orden steht er, obwohl selber Angehöriger eines alten Stiftes, nicht günstig gegenüber. Die Mendikanten sind nach ihm die besonderen Befürworter mancher abergläubischer Gebräuche und schädlicher Andachten. Nichtsdestoweniger machen sie Eindruck auf das gemeine Volk, weil dieses von Außerlichkeiten berührt wird und eine schlechte und strenge Kleidung oder einen langen

Bart mehr achtet, als die anstrengende Arbeit eines in Seelsorge und Schule tätigen Priesters.

Auch die verschiedenen religiösen Bruderschaften haben oftmals dem Aberglauben gehuldigt, aber ihr letzter Zweck war doch die Nächstenliebe und deshalb hat Josef gut daran getan, sie wieder darauf zu verweisen.

Kaiser Josefs Kirchenpolitik findet anfänglich seinen vollsten Beifall. Ausdrücklich rühmt er ihm nach, daß er stets die rechten Grenzen seiner Kompetenz achte und sich sorgfältig vor Überschreitung derselben hüte. Er lobt die Aufhebung alter kirchlicher Privilegien, die doch nur ein Ausfluß landesherrlicher Gewalt waren, er billigt anfänglich auch die gottesdienstlichen Anordnungen des Herrschers, weil sie dem Verlangen entsprängen, Religion und Gottesdienst vom Nebensächlichen wieder auf das Wesentliche zurückzuführen. Später allerdings bemerkte er, man sei in manchen Dingen zu weit gegangen und habe das Kind mit dem Bade ausgeschüttet.

Eine allgemein begrüßte Maßnahme Josefs war das Toleranzpatent. Auch Caesar lobt es, da es vom Zwang zur Heuchelei befreie. Jedoch zeigt er sich wieder besser geschichtlich geschult als die meisten Aufklärer, wenn er auch die Fürsten der früheren Zeiten und den Standpunkt des Cujus regio aus ihrer Zeit heraus zu verstehen sucht. Er nimmt auch Stellung gegen die einseitige Verunglimpfung des Mittelalters durch den Humanismus, der in einer Überschätzung der Form stecken geblieben sei. Er meint, daß auch die Reformation Toleranz und Aufklärung wenig oder gar nicht gefördert habe. Als Bedingung zur Aufklärung, d. h. in seinem Sinn zum Allgemeinwohl und Fortschritt, führt er auch die Justizpflege an und rühmt Josefs weise Maßnahmen, sowie z. B. die Aufhebung der Todesstrafe, obwohl unverständige Leute dagegen murren. Freilich mischt sich bei ihm oft wieder eine starke Dosis von Skepsis hinein. Er klagt über das viele Schwätzen über Aufklärung, ohne daß man etwas davon verstehe, und „nicht jede Neuigkeit erleuchtet den Verstand“. Es sei auch kein Zeichen besonderer Aufklärung, jeden Tag derlei Neues auszukramen. Immerhin teilt er die optimistische Hoffnung auf den intellektuellen Fortschritt des Volkes ziemlich weitgehend. Ohne Einschränkung begrüßt er die Pressefreiheit. Zwar hat sie noch viele Feinde, aber sie wird siegen, denn Freimut ist das einzige Mittel zur Wahrheitsfindung. Abrißens seien die Skribenten desto bescheidener, je freier sie schreiben dürfen! Angriffe auf Staat und Religion sollen die einzigen Schranken der Pressefreiheit sein. Caesar hat selbst öfters Gelegenheit zur Klage über allzu ängstliche Zensoren.

Neben der Toleranz begrüßt er die Neuordnung des Schulwesens als größte Tat seiner Zeit und erhofft sich vom verbesserten Unterricht auch bessere Staatsbürger. Ein geläuterter Unterricht soll auch den Aberglauben verdrängen und gereinigte religiöse Vorstellungen vermitteln. Daher begrüßt er die intensive Unterweisung des Volkes in Predigt und Christenlehre, besonders aber die Neuordnung der höheren Studien. Die Abneigung gegen die alte Methode war ja allgemein. „Um die verdorbenen, nach dem scotistischen und thomistischen zankenden Geschmack eingerichteten Studien zu verbessern, habe schon Maria Theresia neue Lehrbücher vorgeschrieben und in den Studien den Grund zur Aufklärung gelegt.“ Die am meisten und vielfach zu Unrecht angefochtenen Neuerungen Josefs sind die sogenannten Generalfeminare, die eine Zentralisierung und Gleichförmigkeit der Klerusbildung anstrebten. Auch sie finden Caesars vollsten Beifall.

Doch ist er jedem Radikalismus abhold. Ja er bemüht sich, jenen Konsequenzen der Aufklärung zu entgehen, die ihm theologisch nicht tragbar scheinen. Er will die echte Aufklärung von solchen weitgehenden Ideen geschieden wissen, und er greift öfters zur Feder, um ihnen entgegenzutreten. Der sehr radikale Aufklärer Franz X. Neupauer, Professor des Kirchenrechtes an der juridischen Fakultät, wurde von Caesar besonders aufs Korn genommen. Ersterer hatte in einer Schrift den Gedanken vertreten, der Fürst könne die Ehen seiner Untertanen überhaupt auflösen, Caesar schreibt eine Broschüre dagegen. Er verteidigt auch das Recht der Kirche zur Aufstellung von Ehehindernissen. Auch einer Schrift Neupauers über die Nichtigkeit der Ordensgelübde tritt Caesar entgegen. Ein anderes Mal hatte Neupauer überhaupt jede gesetzgeberische Gewalt der Kirchen geleugnet. Auch dagegen wandte sich Caesar in einer zunächst anonym erschienenen Gegenschrift. Diese Kämpfe gegen Neupauer fallen in die letzten Regierungsjahre Josefs II. Wohl unter dem psychologischen Eindruck dieser Gegnerenschaft versteifte sich bei Caesar der konservative Standpunkt immer mehr. Sein Urteil auch über die Maßnahmen der Regierung wird etwas distanziert, obwohl er die Person des Monarchen stets mit größter Achtung erwähnt. Noch im ersten Band seines Werkes „Nationalkirchenrecht Oesterreichs“ will er zeigen, daß „Josef seine Macht weder verkannt noch mißbraucht hat“, aber bald rückt er von der unbedingten Zustimmung ab. Im 6. Bd. des Werkes (1788) sagt er, er habe manchmal gegen den Sinn des Kaisers, aber niemals gegen die schuldige Ehrfurcht gesprochen. So manche Maßnahmen des Herrschers, wie z. B. seine gottesdienstlichen Anordnungen, finden nun Caesars Tadel. In einem Brief an Tölpel sagt er im selben Jahre, er wolle sein Werk über die Primatial- und Majestätsrechte nicht in Oesterreich drucken lassen,

da „er nicht so fänge, wie der Landesfürst es gerne höre“. Während man früher die Primatialrechte übertrieben habe, übertreibe man jetzt die Majestätsrechte.

Obwohl er in der „Skizze“ die Gegenwart glücklich preist wegen ihrer aufgeklärten Fürsten (Katharina von Rußland, Leopold von Toscana, Ludwig XVI., Josef in erster Linie) so verurteilte er doch das Forcieren der Aufklärung, die man weniger durch Polizeimaßnahmen als durch Hebung der Volksbildung fördern solle. Man möge sich dabei Zeit lassen, ein Stück alter Vorurteile nach dem anderen ausräumen, damit der gemeine Mann Muße habe auszuschnauben. Man solle nicht die brennende Fackel der Aufklärung der Mitwelt ins Gesicht stoßen. Im letzten Band des erwähnten Werkes klagt er über die Zunahme der Denunziationen und allzu kleinliche Bestimmungen betreffs des Kultus. Seine letzte größere Schrift, die „Geschichte der Nuntiaturen“, ist durch den Streit zwischen Nuntien und Erzbischöfen in Deutschland veranlaßt, sowie durch eine Schrift seines alten wissenschaftlichen Gegners Neupauer „über die Einschränkungen der Diözesanrechte in weltlichen Reichständen“. Caesars Standpunkt ist hier schon sehr konservativ. Wenn er auch Febronius neuerdings seinen Meister nennt, so gibt er doch den Rat, auch unwesentliche, hinzugekommene Rechte sowohl des Kaisers als auch des Papstes zu achten, da die Entwicklung sich nicht zurückschrauben lasse, — also eine deutliche Stellungnahme gegen die Forderungen der Metropolitane, die gerade in der Zurückführung der ursprünglichen Rechte gipfelten. Caesar stellt sich hier sogar in Gegensatz zu seinem Bischof Arco und zu Erzbischof Colloredo, deren Vorgehen er tadelt. Der Sinn des Historikers für die geschichtlichen Änderungen, die Achtung des historischen Rechtes bewahrt ihn oftmals vor dem Radikalismus, dem die Aufklärer, soweit sie nur den Standpunkt des absoluten Naturrechtes einnahmen, gerne verfielen.

Die ganze Bewegung löste bei Caesar trotz aller anfänglichen Hoffnungen eine gewisse Enttäuschung aus. Er spricht einmal von den Profelytenmachern der Aufklärung, er klagt über die Mißachtung der gelehrten Studien, über die beginnende Intoleranz der Aufklärer selber, über deren Fahnenträger, den chimärenreichen Buchhändler Nikolai und die „Berliner Monatshefte“, deren Verfasser sich allzuweise dünken. Er tritt sogar von der Selbstüberschätzung seines Jahrhunderts merklich zurück, ein Mosheim und Semler z. B. seien gewiß große Geister, aber man dürfe nicht behaupten, daß sie den ganzen Schatz des Wissens für alle Zeiten ausgeschöpft hätten, künftige Zeiten würden auch über sie hinausführen.

Man hat von einem Dogmatismus der Aufklärung gesprochen, den seine Vertreter an die Stelle der konfessionellen Dog-

men gesetzt hätten. Er besteht in der absoluten Hochschätzung der Vernunft, im unbegrenzten Vertrauen auf ihre Fortschritte und in der Überzeugung, das 18. Jahrhundert habe den schlechthinigen Höhepunkt in der Offenbarung dieser fortgeschrittenen Vernunft gebracht. Die solchen Dogmatismus vertraten, waren unbeschwert vom historischen Denken, vom Verständnis geistesgeschichtlicher Entwicklung. Sie glaubten, mit dem Kompaß des Naturrechtes, wie es ein Pufendorf und Martini lehrten, überall in ein Neuland vorzustößen, das bisher auf seine Entdeckung gewartet habe. Daher ihr ahnungsloser Optimismus, ihre naive Selbstüberschätzung und ihr sorgloses Aburteilen über vergangene Epochen, welches sich ein paar Jahrzehnte später ebenso ungerecht und einseitig an der Aufklärung selber vollzogen hat. Caesar kam nicht von dieser Seite, er ist Historiker, hat Sinn für Werden und Reifen, für relative Maßstäbe, deshalb zeigt er, wenn auch der Zeitrichtung durchaus ergeben, doch stets eine gewisse Zurückhaltung und neigt am Ende seines Lebens dem konservativen Standpunkt zu. Dies gilt sowohl für kirchenpolitische Fragen wie für die ganze geistige Richtung. Caesar sieht in der Aufklärung wohl die Fortschritte methodischer und inhaltlicher Art, er sieht ihre fruchtbaren und zukunftsreichen Kräfte und teilt ihre hochgemuten Ideen wie Humanität und Kosmopolitismus, aber ist doch weit entfernt, in seiner Gegenwart einen absoluten Höhepunkt der Geisteskultur zu erblicken. Neben seiner Stellung und seinem Studiengang war es vor allem sein historischer Blick, der ihm zur Mäßigung verhalf und ihn vor einseitiger Einstellung bewahrte.